

**Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen
Feuerwehren der Stadt Lorch/Rhein vom 13.12.2017 u. 10.07.2018**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6 Euro*
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6 Euro*
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	4,90 Euro
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	7,50 Euro
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	10,15 Euro
	MLF	36,00 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 10/6 KatS	32,40 Euro
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	StLF 20/25	35,20 Euro
2.5	Drehleitern	
	DLK 23-12	49,60 Euro
2.6	Wechseladefahrzeuge und Abrollbehälter	
	Mehrzweckboot	6,40 Euro
3	Anhänger	
	Mehrzweckanhänger MZA 1	3,20 Euro
	Trailer-Mehrzweckboot	3,90 Euro
4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungs- gegenstände werden nach dem zeitlichen Reinigungs- und Prüfaufwand des eingesetzten Personals berechnet. Aufwand von Dritten sowie erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach

		Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Aufwand von Dritten sowie erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren, Füllen und Prüfen von Atemschutzgeräten, -Flaschen und -masken	Reinigung und Desinfektion, Füllen und Prüfen im Einsatz gebrauchter Atemschutzgeräte, -flaschen und -masken werden nach dem zeitlichen Aufwand des eingesetzten Personals berechnet. Aufwand von Dritten sowie erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.
4.4	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.
4.5	Prüfen, Waschen und Trocknen von Schläuchen	Prüfen, Waschen und Trocknen im Einsatz gebrauchter Schläuche werden nach dem zeitlichen Reinigungs- und Prüfaufwand des eingesetzten Personals berechnet. Aufwand von Dritten sowie erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.
4.6	Schlauchreparatur	Schlauchreparaturen werden nach dem zeitlichen Aufwand des eingesetzten Personals berechnet. Aufwand von Dritten sowie erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.
4.6	Reinigung und Prüfen sonstiger	Die Reinigung und Prüfung

	Geräte und Einrichtungen	sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet. Aufwand von Dritten sowie erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner nach Maßgabe § 4 Abs. 1 der Satzung in Rechnung gestellt.
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	500,00 €
7.	missbräuchliche Alarmierung	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material-, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

*Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr